

Gebührenvereinbarung für die Erstberatung

Die Vergütung der Rechtsanwälte ist im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt. Für Beratungsleistungen sieht das RVG keine konkreten Gebühren vor. § 34 Abs. 1 S. 1 RVG bestimmt, dass für eine Beratung eine Gebührenvereinbarung zwischen Rechtsanwalt und Mandant geschlossen werden soll.

Für eine Erstberatung stellen wir, die Treutler Rechtsanwälte Fachanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Prüfeninger Straße 62, 93049 Regensburg Ihnen eine Pauschale in Höhe von 190,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 %, in Rechnung, also insgesamt **226,10 €**. Etwa bereits gezahlte Vorschüsse und Leistungen einer Rechtsschutzversicherung werden selbstverständlich angerechnet.

Soweit wir über die Erstberatung in dieser Sache hinaus für Sie tätig werden, fallen weitere Gebühren an. Auf diese weiteren Gebühren wird das Beratungshonorar angerechnet.

Sollten Sie eine Zusammenfassung des Inhalts des ersten Beratungsgesprächs wünschen, erhöht sich die ursprüngliche Beratungsgebühr von 190,00 € auf 250,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, somit auf insgesamt 321,30 €.

Falls Sie Fragen zum Anwaltshonorar haben, zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir sind um bestmögliche Kostentransparenz bemüht.

Regensburg, den _____

Mandant